

1. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Stiftung des Heidelberger
Künstlerinnenpreises zur Förderung der zeitgenössischen Musik

vom

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung der der Satzung über die Stiftung des Heidelberger
Künstlerinnenpreises zur Förderung der zeitgenössischen Musik

Die Satzung über die Stiftung des Heidelberger Künstlerinnenpreises zur Förderung der zeitgenössischen Musik vom 20. Dezember 2007 (Heidelberger Stadtblatt vom 27. Dezember 2007) wird wie folgt geändert:

§ 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Preisgeld für den Künstlerinnenpreis beträgt 10.000,00 Euro (zehntausend Euro).“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heidelberg, den

.....
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister